



Niedersächsisches Ministerium  
für Ernährung, Landwirtschaft,  
Verbraucherschutz und Landesentwicklung

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft,  
Verbraucherschutz und Landesentwicklung, Postfach 2 43, 30002 Hannover

An die Mitglieder  
des Begleitausschusses  
zum PROFIL - Programm  
(siehe Verteilerliste)

**Nur per Email**

Bearbeitet von  
Frau Oppermann

E-Mail  
Heidmarie.oppermann@mi.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
304.2-60150/4-17-24

Durchwahl 0511 120-  
2184

Hannover  
05.12.2011

**PROFIL 2007 - 2013 – Programm zur Förderung im ländlichen Raum  
Niedersachsen und Bremen nach der ELER - Verordnung (EG) Nr. 1698/2005**

**Hier: Beschlussverfahren Nr. 3 zum Änderungsantrag für das PROFIL - Programm**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Begleitausschusssitzung vom 16.02./21.06.2011 wurden Ihnen alle notwendigen Änderungen des PROFIL-Programms, die mit dem 5. Änderungsantrag bei der Europäischen Kommission (KOM) beantragt werden sollen, vorgestellt und Ihrerseits gem. Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (ELER-VO), Artikel 78, Buchst. f gebilligt. Der Änderungsantrag sollte dann im Sommer bei der KOM eingereicht werden. Aufgrund krankheitsbedingter längerfristiger Abwesenheit konnte der Änderungsantrag bisher noch nicht fertig gestellt werden. Kurzfristig haben sich nun noch weitere Änderungen für die Maßnahme Code 121 „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe – Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)“ ergeben.

Das Fachreferat für AFP erarbeitet derzeit die Vorgaben für das im Jahr 2012 kommende Antragsverfahren und die damit zusammenhängenden Änderungen. Die Anträge sollten bis Ende des 1. Quartals 2012 gestellt sein. Mittel werden voraussichtlich in Höhe von 35 bis 40 Mio. EUR zur Verfügung stehen, vorbehaltlich des Abschlusses des laufenden Haushaltsjahres.



Dienstgebäude  
Calenberger Straße 2  
30169 Hannover

U-Bahn  
Linie 3, 7 und 9  
H Waterloo  
Bus  
Linie 120  
H Waterlooplatz

Telefon  
0511 120-0  
Telefax  
0511 120-2385

E-Mail  
Poststelle@mi.niedersachsen.de

Bankverbindung  
NordLB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 676  
IBAN: DE63 2505 0000 0106 0226 76  
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

Geplant sind vier größere Änderungen, wovon drei mit einer Änderung der Maßnahmenbeschreibung im PROFIL-Programm verbunden sind, und damit der Zustimmung des Begleitausschusses bedürfen.

### **1) Einführung einer Prosperitätsschwelle in Höhe von 200.000 EUR**

Für das Antragsverfahren 2012 ist die Einführung einer Prosperitätsschwelle in Höhe von 170.000 EUR je Jahr bei Ledigen und 200.000 EUR bei Ehegatten bzw. Lebenspartnern vorgesehen. Mit der Prosperitätsschwelle wird festgelegt, dass landwirtschaftliche Unternehmen nur noch als Antragsteller für eine Förderung aus dem AFP in Frage kommen, wenn die Summe der positiven Einkünfte unter der jeweils zutreffenden Grenze liegt. Mit der Einführung der Prosperitätsschwelle erfolgt zum einen eine weitere Annäherung an die Empfehlungen aus der Halbzeitevaluierung und zum anderen wird der Verwaltungsaufwand für die Antragsteller aber auch für die Verwaltungsseite um mehr als die Hälfte reduziert. Die bisher durchgeführte Einkommensprüfung ist sehr aufwendig gewesen, da auch außerlandwirtschaftliche Einnahmen zu prüfen waren.

### **2) Erhöhung des Mindestinvestitionsvolumens auf 50.000 EUR**

Die Maßnahme AFP wird mit dem PROFIL-Programm nach der Nationalen Rahmenregelung (NRR) umgesetzt. Das Mindestinvestitionsvolumen nach der NRR beträgt 20.000 EUR. Dieses soll nun für die AFP-Förderungen in Niedersachsen und Bremen auf 50.000 EUR angehoben werden. Angesichts des derzeit günstigen Zinsniveaus und der Bereitschaft der Banken zur Gewährung von Krediten ist es sinnvoll, das Mindestinvestitionsvolumen auf 50.000 EUR zu erhöhen.

### **3) Absenkung der Obergrenze des förderfähigen Investitionsvolumens auf 750.000 EUR**

Auf der Begleitausschusssitzung vom 16.02.2011 wurde bereits eine Absenkung der Obergrenze des förderfähigen Investitionsvolumens von 1,5 Mio. EUR auf 1,0 Mio. EUR beschlossen. Auf dieser Sitzung wurde auch deutlich, dass wir uns Schritt für Schritt bei der Umsetzung des AFP den Empfehlungen der Halbzeitbewertung (HZB) nähern bzw. diesen nachkommen. Die HZB hat eine kurzfristige Absenkung der bestehenden Kapitalförderung aufgrund des derzeit günstigen Zinsniveaus und der Bereitschaft der Banken zur Gewährung von Krediten empfohlen. Ein weiterer Grund für das Absenken sind die knappen Haushaltsmittel. Durch die Absenkung der Obergrenze können mehr Projekte gefördert werden. Mit einer noch stärkeren Absenkung für das Antragsverfahren 2012 soll diese Empfehlung umgesetzt werden.

#### **4) Abschaffung der Vorabmittelkontingente und Änderung der Auswahlkriterien**

Mittelkontingente für die Schwerpunkte soll es nicht mehr geben. D.h., die zur Verfügung stehenden Fördermittel für AFP werden nach einem neuen Punktesystem im Rahmen der Auswahlkriterien vergeben, Vorabkontingente für einzelne Bereiche entfallen. Damit wird auch einer weiteren Empfehlung der Halbzeitbewertung für die Maßnahme AFP gefolgt, die besagt: „Die vorab gebildeten Kontingente sollten abgeschafft werden. Eine konsistente Ableitung und Gewichtung der Auswahlkriterien macht Kontingente überflüssig und schafft mehr Transparenz bei der Gewährung von Fördermitteln.“ In diesem Zusammenhang erfolgt auch eine Änderung der Auswahlkriterien, in dem das Punktesystem differenzierter gestaltet wird.

**Ihnen als Mitglieder des Begleitausschusses PROFIL wird daher folgender Vorschlag zur formalen Anhörung und Beschlussfassung vorgelegt, der nach Zustimmung mit dem 5. Änderungsantrag noch in diesem Jahr bei der KOM eingereicht werden soll:**

***„Für die Maßnahme Code 121 - Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe – Agrarinvestitionsförderungsprogramm werden folgende Änderungen aufgenommen:***

- a) Einführung einer Prosperitätsschwelle in Höhe von 200.000 EUR***
- b) Erhöhung des Mindestinvestitionsvolumens von 20.000 EUR auf 50.000 EUR***
- c) Absenkung der Obergrenze des förderfähigen Investitionsvolumens von 1,5 Mio. EUR auf 750.000 EUR“***

Für die Beschlussfassung wird von Artikel 5 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Begleitausschusses Gebrauch gemacht. Dort steht: *„Bei Einzelfragen, die eine Sitzung des Begleitausschusses nicht rechtfertigen, kann der Vorsitzende ein schriftliches Verfahren zur Beschlussfassung einleiten. In einem Rundschreiben an die Mitglieder des Begleitausschusses legt der Vorsitzende den Sachverhalt und die vorgeschlagenen Maßnahmen dar. Die Mitglieder können sich innerhalb von zehn Arbeitstagen zu dem Vorschlag des Vorsitzenden äußern. Schweigen gilt als Zustimmung. Ein ablehnendes Votum eines Mitglieds des Begleitausschusses ist von diesem schriftlich zu begründen...“*.

Es ist sinnvoll, auch diese zusätzlichen Änderungen im Bereich der Maßnahme AFP mit den bereits beschlossenen zusammen in diesem Änderungsantrag aufzunehmen und nicht gleich Anfang 2012 einen weiteren Änderungsantrag einzureichen. Auf Grund dessen wird auch in diesem Fall der Weg des schriftlichen Verfahrens zur Beschlussfassung gewählt.

**Ich darf Sie deshalb bitten, mir bis spätestens Freitag, den 16. Dezember 2011 etwaige Bedenken oder Anmerkungen mitzuteilen. Schweigen gilt als Zustimmung.**

Dennoch möchten wir Ihnen bei Bedarf die Gelegenheit geben, eventuelle Fragen zu den vorgesehenen Änderungen und auch weitere Informationen zum geänderten Punktesystem der Auswahlkriterien in einem persönlichen Gespräch mit dem zuständigen Fachreferat zu erläutern. Die geänderten Auswahlkriterien werden Ihnen dann noch einmal ausführlich auf der nächsten Begleitausschusssitzung vorgestellt. Für das kurze Informationsgespräch bieten wir Ihnen als Termin

**Montag, den 12. Dezember 2011 um 10.30 Uhr**

im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, Calenberger Str. 2, 30169 Hannover – Großer Sitzungssaal an.

Wir bitten um telefonische oder schriftliche Rückmeldung per Email bis spätestens **08.12.2011**, ob Sie von diesem Termin Gebrauch machen möchten, damit noch alle Begleitausschussmitglieder bis zum Wochenende eine Nachricht erhalten können, ob der Termin stattfindet oder nicht.

Über das Ergebnis der schriftlichen Anhörung und Beschlussfassung werden wir Sie unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Dr. Oliver Köhn

(Leiter Verwaltungsbehörde)